

## Auflagen für den Karnevalsumzug des SK Helau

Liebe Karnevalsfreunde!

Wir von der KG SK Helau e.V. möchten Euch als Teilnehmer des Karnevalsumzuges in Sünninghausen recht herzlich begrüßen.

Um diesen Karnevalsumzug durchführen zu können, gilt es einige Auflagen einzuhalten. Nach dem Gespräch mit dem Kreis Warendorf, der Kreispolizeibehörde sowie dem Ordnungsamt der Stadt Oelde haben wir zusätzliche Auflagen erhalten, die wir leider an die teilnehmenden Gruppen in unveränderter Form weiterleiten müssen, damit wir auch in diesem Jahr wieder einen friedvollen, fröhlichen und schönen Umzug durchführen können.

Dazu gehört insbesondere, dass kein Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche erfolgt. Die Kreispolizeibehörde und das Ordnungsamt der Stadt Oelde werden Kontrollen am Karnevalssonntag durchführen.

Auch in diesem Jahr konnten wir wieder einige Musikzüge verpflichten. Damit diese auch zur Geltung kommen, sollte die Musik auf den Wagen, bzw. bei den Fußgruppen mit einer für alle erträglichen Lautstärke gespielt werden.

Bitte beachtet folgende Punkte:

1. Es dürfen von den Festwagen keine alkoholischen sowie alkoholfreien Getränke an die Zuschauer ausgeschenkt werden. Dadurch soll vermieden werden, dass sich Zuschauer zu dicht an den Wagen oder zwischen Zugfahrzeug und Wagen begeben.  
Wir behalten uns das Recht vor, alkoholisierte Teilnehmer vom Umzug auszuschließen.
2. Das Werfen von Papier (EDV-Listen, Schnipseln, Bierdeckel usw.), Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet.  
Bitte keine leeren Verpackungen am Wege und am Ende des Umzugs abladen.
3. Den Anweisungen der Polizei, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Zugleitung ist unverzüglich Folge zu leisten.
4. Für die Absicherung der Fahrzeuge sind Teilnehmer Eurer Gruppe verantwortlich. Pro Festwagen sind mindestens 4 Ordner mit Warnwesten zu stellen. Diese haben insbesondere darauf zu achten, dass keine Personen über die Zugdeichsel klettern und dass niemand vor die Wagen läuft. Für die Ordner gilt für die Zeit des Festumzuges Alkoholverbot.
5. Die Bestimmungen des § 21 StVo und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 21 der Beförderung von Personen sind zu beachten. Es dürfen sich bei der Fahrt vom Bauort zum Umzug und auch zurück keine Personen auf dem Wagen befinden.

6. Die in der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) und in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegten Maße und Gewichte von Fahrzeugen sind zu beachten. Die Zugfahrzeuge sollten nicht zu groß sein.
7. Die an dem Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein, und sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass vor und während des Umzuges jeglicher Alkoholenuss unzulässig ist.
8. Die in der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) und in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegten Maße und Gewichte von Fahrzeugen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Die Wagenbaumaße dürfen maximal betragen:

- 2,55 Meter breit, 4,0 Meter hoch, 12 Meter lang.
- Bei Abweichungen von den vorgegebenen Maßen muss evtl. eine Sondergenehmigung eingeholt werden!!!
- Die Seitenverkleidung muss auf 250 mm vom Boden angebracht sein.
- Die Geländer müssen mindestens eine Höhe von 1000 mm haben
- Bei Abweichungen von dem im TÜV-Gutachten angegebenen Maßen haftet die jeweilige Gruppierung in vollem Umfang bei Unfällen oder anderweitigen Schäden. Die Schadensregulierung, bzw. die Haftungspflicht liegt dann nicht mehr bei Veranstalter.

9. Nach dem Umzug dürfen die Wagen nicht zurück über die Dorfstraße fahren.

Für entstandene Schäden (z.B. durch Unfälle) an Gegenständen und Personen haften die Gruppen, bzw. der/die Verursacher persönlich. Der Veranstalter ist von der Haftung ausgeschlossen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich jede Gruppe dazu bereit, alle genannten Auflagen ausnahmslos einzuhalten. Sollten sich Änderungen in den Bestimmungen seitens der Erlaubnisbehörde ergeben, werden diese umgehend mitgeteilt.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Auflagen aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden, bzw. sollten diese Auflagen eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit dieser Auflagen im Übrigen nicht berührt.

Ansprechpartner: [umzugskomitee@sk-helau.de](mailto:umzugskomitee@sk-helau.de)

- |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Marc Keitlinghaus  | Mobil: 0170 770 7931  |
| 2. Sebastian Illies   | Mobil: 0160 938 43531 |
| 3. Simon Winkelkemper | Mobil: 0170 589 8000  |